



## Völkerrecht

### Unterrichtsvorschlag zum Thema

<b>Lernziele</b>	Auseinandersetzung mit dem Begriff „Völkerrecht“; Kennenlernen der Rolle der UNO als wichtige Unterstützerin der Weiterentwicklung des Völkerrechts und damit der friedlichen Regulierung internationaler Beziehungen
<b>Schulstufe</b>	ab der 7. Schulstufe
<b>Lehrplanbezug</b>	Geschichte, Politische Bildung, Deutsch
<b>Materialien</b>	Arbeitsblatt „Völkerrecht nachgefragt“ (Seite 5) Arbeitsblatt „Flyer gelungen?“ (Seite 6)

#### A. Klassenregeln erstellen

Friedliches Zusammenleben ist nur möglich, wenn sich jede/r an Regeln hält.

Zu Beginn der Unterrichtseinheit notiert jede SchülerIn ihre zehn Regeln für ein gutes Klassenklima. Anschließend bilden jeweils zwei SchülerInnen ein Team und einigen sich auf eine gemeinsame Klassenregel-Version. In Folge bilden jeweils zwei Zweiertteams ein Team und einigen sich auf eine gemeinsame Klassenregel-Version usw. Das Zusammenlegen der Gruppen wird so oft wiederholt, bis es maximal zwei Versionen der Klassenregeln gibt. Diese werden anschließend im Klassenverband besprochen:

- o Warum haben es ausgerechnet die verbliebenen zehn Regeln in die Endversion der Klassenregeln geschafft?
- o Warum sind manche Vorschläge nicht übernommen worden?
- o Gibt es Vorschläge, die nach Ansicht der SchülerInnen noch ergänzt werden sollten?
- o Kann man die Regeln nach verschiedenen Themen bzw. Schwerpunkten ordnen?
- o Sind die Regeln auch außerhalb des Klassenzimmers, zum Beispiel in der Familie oder im öffentlichen Raum, anwendbar bzw. hilfreich?

#### B. Von der Klassengemeinschaft zur Staatengemeinschaft

Gemeinsam wird diskutiert, welche speziellen Probleme im Zusammenleben und Zusammenwirken verschiedener Staaten auftreten. Folgende Stichwörter können bei dieser Diskussion unterstützen: Flugverkehr, E-Commerce, Flüchtlinge, Kriegsführung, Migration, internationale Kriminalität, ausländische Arbeitskräfte, ...

Anschließend wird das Arbeitsblatt „Völkerrecht nachgefragt“ bearbeitet.

#### C. Völkerrecht im Detail

1. Die SchülerInnen werden in sieben Gruppen geteilt. Jede Gruppe recherchiert Informationen zu einem der nachfolgenden Themenbereiche:
  - o Völkerrecht – Internationales Luft- und Weltraumrecht
  - o Völkerrecht – Internationales Seerecht
  - o Völkerrecht – Internationales Umweltrecht
  - o Völkerrecht – Internationales Wirtschaftsrecht
  - o Kriegsvölkerrecht und Abrüstung
  - o Völkerrecht – Menschenrechtsschutz
  - o Völkerrecht – Recht der internationalen Organisationen
  - o Internationaler Gerichtshof





2. Zur Darstellung der Rechercheergebnisse gestaltet jede Gruppe einen einseitigen Infolyer. Dieser soll auf die Zielgruppe 10- bis 11-Jähriger abgestimmt sein. Wichtig daher: einfache zielgruppenaffine Sprache, ansprechende grafische Aufbereitung.  
Zusätzlich dazu notiert jede Gruppe auf einem zweiten Zettel zehn Fragen zum Thema, die bei aufmerksamem Lesen und Verstehen des Flyers beantwortbar sein sollten.
3. Jede Gruppe erhält nun jeweils einen Infolyer und das Fragenblatt einer anderen Gruppe. In einem ersten Schritt wird der Infolyer im Schulnotensystem bewertet. (*Arbeitsblatt „Flyer gelungen?“*)  
Im zweiten Schritt werden die Fragen zum Infolyer auf einem A4-Zettel beantwortet. Wichtig dabei: Die Zeit wird gestoppt und auf dem Bewertungsbogen des Infolyers vermerkt.
4. Hat jede Gruppe jeden Infolyer anderer Gruppen bewertet und die dazugehörigen Fragen beantwortet, werden
  - o die Antworten auf die Fragen verglichen und bei Bedarf korrigiert.
  - o die Anzahl der korrekt beantworteten Fragen auf den Bewertungsbogen übertragen.
  - o die Summen der einzelnen Bewertungsbögen gezogen. Je niedriger die Summe, umso besser die Bewertung. (Gemeinsam kann entschieden werden, ob die Dauer der Fragenbeantwortung sowie die Anzahl der falsch beantworteten Fragen in die summarische Auswertung aufgenommen wird.)
  - o die Bewertungsergebnisse aller Gruppen zusammengeführt und das Gesamtergebnis besprochen.

## D. Abschluss: Quiz

Die Teams von Punkt C versehen die von ihnen erstellten Fragen mit der richtigen Lösung sowie zwei falschen Lösungsvorschlägen. Jede Frage wird mit den Antwortmöglichkeiten und der richtigen Lösung auf eine A6-Karte übertragen.

Anschließend werden alle Karten eingesammelt und ein Gruppenquiz gespielt, d.h. VertreterInnen jeder Gruppe, jeweils eine/r, treten bei einer Frage gegeneinander an. Nach jeder Frage werden die VertreterInnen gewechselt. Die VertreterIn jener Gruppe, die die Frage erstellt hat, muss jeweils aussetzen.

Die Gruppe, deren Mitglied die Frage richtig beantwortet, erhält die Quizkarte.

Jene Gruppe, die zum Schluss die meisten Quizkarten hat, hat gewonnen.





## Information zum Thema

Das Völkerrecht regelt die Beziehungen zwischen Staaten sowie die Verantwortlichkeiten beim Handeln gegenüber Einzelpersonen innerhalb eines Staates und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Förderung wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung sowie zur Sicherung des Weltfriedens.

Folgende inhaltliche Bereiche unterstehen dem Völkerrecht: Internationales Luft- und Weltraumrecht, Internationales Seerecht, Internationales Umweltrecht, Internationales Wirtschaftsrecht, Kriegsvölkerrecht und Abrüstung, Menschenrechtsschutz, Recht der internationalen Organisationen.

Die Ausarbeitung völkerrechtlicher Übereinkommen, Verträge und Normen zur Regulierung internationaler Beziehungen ist wichtige Aufgabe der UNO. Dies wird bereits in der Präambel der Charta der Vereinten Nationen deutlich.

Auszug aus der Präambel der Charta der Vereinten Nationen (Quelle: [www.unric.org/de/charta](http://www.unric.org/de/charta)):

*WIR, DIE VÖLKER DER VEREINTEN NATIONEN - FEST ENTSCHLOSSEN,*

- *[...] Bedingungen zu schaffen, unter denen Gerechtigkeit und die Achtung vor den Verpflichtungen aus Verträgen und anderen Quellen des Völkerrechts gewahrt werden können [...]*

Die **Völkerrechtskommission** (ILC – International Law Commission), ein 1947 gegründetes UNO-Nebenorgan, ist mit der Förderung der Entwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts betraut. Nahezu alle internationalen Rechtsfragen fallen in ihren Zuständigkeitsbereich. Die 34 unabhängigen RechtsexpertInnen, die jeweils für fünf Jahre gewählt werden, sind damit betraut, neue Abkommensentwürfe vorzubereiten und bestehende auf Basis von Erfahrungswerten präziser zu formulieren bzw. zu systematisieren.

Die **UNO-Generalversammlung** ist das Hauptberatungsorgan in Völkerrechtsfragen und hat bereits zahlreiche multilaterale Verträge verabschiedet, z.B. das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (1989) oder auch das Übereinkommen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus (1999).

Aber auch **Sonderorganisationen** der Vereinten Nationen (z.B. Internationale Arbeitsorganisation/ILO – International Labour Organization), untergeordnete Organe (z.B. das Büro für Drogen- und Verbrechensbekämpfung/UNODC – United Nations Office on Drugs and Crime) und multilaterale Verhandlungsgremien (z.B. die Abrüstungskommission/UNCD – United Nations Disarmament Commission) entwickeln neue Übereinkommen.

Die mehr als 500 bi- und multilateralen Verträge, die bisher von der UNO in die Wege geleitet wurden, sind für jene Staaten, die diese ratifiziert haben, rechtsverbindlich.

Der jährlich stattfindende „Treaty Event“, bei dem jeweils eine Gruppe ausgewählter Verträge in den Mittelpunkt gestellt wird, soll die UNO-Mitgliedsstaaten zu deren Ratifizierung motivieren.

Neben internationalen Verträgen gibt es auch **regionales Völkerrecht**, ein Beispiel dafür ist das Europarecht, das für alle EU-Mitgliedsstaaten gilt.

Rechtsstreitigkeiten zwischen Staaten werden vor dem **Internationalen Gerichtshof**, dem Hauptrechtsprechungsorgan der Vereinten Nationen, ausgetragen. Bevor der Gerichtshof einen Fall behandelt, müssen die beteiligten Staaten allerdings eine Unterwerfungserklärung abgeben. Mehr als ein Drittel der UNO-Mitgliedsstaaten hat eine generelle Unterwerfungserklärung abgegeben, die anderen können dies für den jeweils zu verhandelnden Fall tun. Zusätzlich zur Schlichtung von Rechtsstreitigkeiten zwischen Mitgliedern der Weltgemeinschaft gibt der Internationale Gerichtshof auch Ratschläge zu an ihn gestellten Rechtsfragen ab.





Gegründet wurde der Internationale Gerichtshof, der seinen Sitz im Friedenspalast in Den Haag hat, 1946. Er besteht aus 15 unabhängigen RichterInnen, die vom Sicherheitsrat und der Generalversammlung für eine Amtszeit von neun Jahren gewählt werden. Diese RichterInnen, die aus verschiedenen Mitgliedsstaaten stammen, fällen ihr Urteil ungeachtet ihrer geografischen und religiösen Herkunft.

(Nähere Informationen zum Internationalen Gerichtshof finden Sie im Lehrbehelf „Together Strong“. Dieser steht auf [www.unis.unvienna.org/unis/de/together\\_strong.html](http://www.unis.unvienna.org/unis/de/together_strong.html) zum kostenlosen Download zur Verfügung.)

1998 verabschiedeten 120 Staaten das Römische Statut, die Rechtsgrundlage für die Errichtung des ständigen **Internationalen Strafgerichtshofes ICC** (International Criminal Court). Der ICC hat seinen Sitz ebenfalls in Den Haag, gehört allerdings nicht zu den Vereinten Nationen, sondern ist eine unabhängige, internationale Organisation, die mit den Vereinten Nationen ein Kooperationsabkommen geschlossen hat.

Nachdem bereits in den 1990ern bei Beschluss des UNO-Sicherheitsrates vorübergehend einzelne Tribunale, wie etwa der Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien, eingerichtet worden waren, um Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord zu ahnden, ist der ICC nun für alle Verbrechen, die nach Juli 2002 in einem Mitgliedsstaat oder von einer BürgerIn eines der Mitgliedsstaaten verübt wurden, zuständig. Länder wie China, Russland oder die Vereinigten Staaten haben das Römische Statut allerdings bis heute nicht unterzeichnet bzw. ratifiziert.

## Links zum Thema

- Text der Charta der Vereinten Nationen in deutscher Sprache: [www.unric.org/de/charta](http://www.unric.org/de/charta)
- „Völkerrecht verstehen“ – Informationsblatt von UNIS Vienna (September 2008): [www.unis.unvienna.org/pdf/Treaty\\_2008\\_fact\\_sheet\\_5\\_de.pdf](http://www.unis.unvienna.org/pdf/Treaty_2008_fact_sheet_5_de.pdf)
- „Die Rolle der Vereinten Nationen im Völkerrecht“ – Informationsblatt von UNIS Vienna (September 2009): [www.unis.unvienna.org/pdf/Treaty\\_2008\\_fact\\_sheet\\_1\\_de.pdf](http://www.unis.unvienna.org/pdf/Treaty_2008_fact_sheet_1_de.pdf)
- Informationsseite des Schweizer Portals für Politische Bildung: [www.politischebildung.ch/themenfelder/menschenrechte/voelkerrecht/?cHash=0937929282&details=1](http://www.politischebildung.ch/themenfelder/menschenrechte/voelkerrecht/?cHash=0937929282&details=1)
- Informationsseite des Regionalen Informationszentrums der Vereinten Nationen (UNRIC – United Nations Regional Information Centre): [www.unric.org/de/voelkerrecht](http://www.unric.org/de/voelkerrecht)
- Informationsseite zu Völkerrecht & Gerichtsbarkeit: [www.whywar.at/gerichtsbarkeit](http://www.whywar.at/gerichtsbarkeit)
- „Internationale Law“ – umfangreiche englischsprachige Webseite der Vereinten Nationen zum Thema: [www.un.org/en/law/index.shtml](http://www.un.org/en/law/index.shtml)
- „Das ABC des humanitären Völkerrechts“ hrsg. von EDA, dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (2009): [www.eda.admin.ch/etc/medialib/downloads/edazen/doc/publi/publi2.Par.0014.File.tmp/HVR\\_DEU.pdf](http://www.eda.admin.ch/etc/medialib/downloads/edazen/doc/publi/publi2.Par.0014.File.tmp/HVR_DEU.pdf)
- Informationsseite des österreichischen Außenministeriums: [www.bmeia.gv.at/aussenministerium/aussenpolitik/voelkerrecht.html](http://www.bmeia.gv.at/aussenministerium/aussenpolitik/voelkerrecht.html)

